



Die Bürgergemeinschaften aus dem Süden

An die Mitglieder des UA und BPA zum 13.11.2024 TOP 6 Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg, 3. Entwurf

In Bezug auf den heutigen Tagesordnungspunkt 6, der für zwei Ausschüsse gleichzeitig gewählt wurde, wobei die Ausschüsse jeweils differenzierende Aufgaben für unsere Stadt erfüllen, bitten Ahrensburger Bürger und Ahrensburger Vereine, die heutige Vorlage hier im Ausschuss anzupassen.

Es ist für Bürger, die Verwaltung und Politik kaum möglich in einer ½ stündigen Bürgerfragestunde für zwei Ausschüsse, Teile der Anlage 1) Abwägungsvorschläge und 4) Entwurf Umweltbericht, die auf gut 428 Seiten beschriebenen Abwägungen und Fragen zum Entwurf des Umweltberichtes, der gute 500 Seiten stark ist, ohne eine Einschränkung durchzuführen.

Auch der Zeitraum der Veröffentlichung und dem heutigen Beschlusstag zur Anlage 1 und Teilen der Anlage 2 und 4 war es für die Bürger kaum möglich diese ganzheitlich zu überprüfen und zu erfassen.

Die Politik, die Bürger und die Vereine benötigen dafür die rechtlich vorgegebene Zeit und Erklärungen.

Bis zum heutigen Tage haben Bürger oder Vereine, die Einreichungen zu den bisherigen 2 Auslegungen abgaben, keinen Hinweis zur Offenlage der Abwägungen erhalten, was aber üblicherweise hätte geschehen sollen.

Wir möchten vorschlagen und bitten, die Anlagen des TOP 6, so wie es bei zukunftsweisenden Projekten in einem Erörterungstermin seit Jahren üblich ist, Begründungen zu den Abwägungen und Sachberichten vorgetragen zu bekommen.

So wie im Sachverhalt der Vorlage **2024/050** Spiegelstrich 3 beschrieben, gab es wie üblich zu Beginn des Prozesses Ahrensburger FNP nach Bekanntgabe und Kenntnisnahme der Abwägung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange am **29.04.2015** nach Beschluss, im Foyer des Rathauses, eine Informationsveranstaltung mit Erläuterungen für die Bürger.

Selbst bei dem Projekt S4 PFA2 gab es immer jeweilige Erörterungstermine zu denen die Personen oder Gruppen die Eingaben einreichten persönlich geladen wurden.

Auch der letzte Satz unter Absatz 1 der Beschlussvorlage 2024/50

Die Stellungnahmen werden wie in Anlage 1 dargestellt abgewogen.

ist zu hinterfragen.



Die Bürgergemeinschaften aus dem Süden

Eine Abwägungszustimmung, dass die aufgeführten Abwägungen wie aufgeführt ohne eine qualifizierte Beratung auf die Ausschussmitglieder zu übertragen sind, ist rechtlich fragwürdig

Wir möchten bitten, um für alle Betroffenen ein verständliches Werk zu verabschieden, die Beschlussvorlage dahingehend zu Ergänzen oder zu verändern:

Bestehender Text:

Die während der zweiten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben der Bau- und Planungsausschuss und der Umweltausschuss geprüft. Die Stellungnahmen werden wie in Anlage 1 dargestellt abgewogen.

Unser Ergänzungsvorschlag zur Beschlussvorlage 2024/50

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte **Beschlussvorlage 2024/50** wird zur Kenntnis genommen und kommt laut **Beschlussvorschlag Position 1** nach erfolgtem Erörterungstermin zur Abstimmung in den Bau- und Planungsausschuss und in den Umweltausschuss.

1) Die während der zweiten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden kurzfristig der Selbstverwaltung, der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in einem Erörterungstermin vorgetragen. Die dann während des Erörterungstermins getroffenen Angleichungen bzw. Veränderungen der Abwägungen und des Umweltberichtes werden von dem Bau- und Planungsausschuss und dem Umweltausschuss überprüft. Die vorgetragenen Stellungnahmen werden dann wie in Anlage 1 dargestellt abgewogen.

Ahrensburg 12.11.2024

Die Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V., die Interessenvertretung Ahrensburger Kamp e.V., die Bürgergemeinschaft am Hagen e.V. und der Bürger- und Grundeigentümergeverein Waldgut Hagen e.V.